



BAUAMT 8570 WEINFELDEN
Rathausstrasse 2
Telefon 072 22 49 22

EINSCHREIBEN

Herrn
Kurt Schaad
Felsenstrasse 3
8570 Weinfelden

Weinfelden, 6.4.1988
Ba/kad

Oeffentliche Auflage

Sehr geehrter Herr Schaad

Hiermit orientieren wir Sie über folgende öffentliche Auflage:

Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 Baureglement wurden folgende schützenswerte Objekte durch Einzelverfügung des Gemeinderates in das "Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen" aufgenommen:

Kategorie "in der Gesamtform erhaltenswert":

Assek. Nr. 347, Parz. Nr. 569, Marktstrasse 6, Gasthaus
"Schwanen"

Kategorie "schützenswert":

Assek. Nr. 1245, Parz. Nr. 2908, Thomas-Bornhauser-Strasse 12,
Wohn- und Geschäftshaus "Stellmacher"

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss § 38 ff Baugesetz und dauert vom 8. April 1988 bis 9. Mai 1988.

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein rechtliches Interesse nachweist, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten und sollen einen Antrag und eine kurze Begründung enthalten.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BAUAMT WEINFELDEN

J. Walter

MUNIZIPALGEMEINDE WEINFELDEN

Ortsplanung Weinfelden

Oeffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 Baureglement wurden folgende schützenswerte Objekte durch Einzelverfügung des Gemeinderates in das "Verzeichnis der bedeutsamen Bauten und Anlagen" aufgenommen:

Kategorie "in der Gesamtform erhaltenswert":

Assek. Nr. 347, Parz. Nr. 569, Marktstrasse 6, Gasthaus "Schwanen"

Kategorie "schützenswert":

Assek. Nr. 1245, Parz. Nr. 2908, Thomas-Bornhauser-Strasse 12, Wohn- und Geschäftshaus "Stellmacher"

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss § 38 ff Baugesetz und dauert vom 8. April 1988 bis 9. Mai 1988.

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein rechtliches Interesse nachweist, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten und sollen einen Antrag und eine kurze Begründung enthalten.

Der Gemeinderat

Weinfelden, 8. April 1988